



AZ.: Wahl-19/2024

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben die Zahl und das Datum des Schreibens anzuführen;

Nebelberg, 11. April 2024

KUNDMACHUNG

Für die am Sonntag, den 09. Juni 2024, stattfindende Europawahl wurde die **Gemeinde Nebelberg nicht in Wahlsprengel eingeteilt.**

Für die Gemeinde als Wahlort wurde **als Wahllokal das Feuerwehrhaus Nebelberg** in Nebeberg 34, 4155 Nebelberg bestimmt.

Als **Wahlzeit wurde die Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr** festgesetzt.

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis **(Verbotszone) von 30 Metern** ist am Wahltag gemäß § 58 der Nationalratswahlordnung 1992 (NRWO) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, sich im Umkreis des Wahlortes im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 218,-- € (Euro) geahndet.

Die Gemeindewahlbehörde hat bei ihrer Sitzung weiters beschlossen, dass für das Gemeindegebiet zwar eine Besondere Wahlbehörde (für bettlägerige Menschen) eingerichtet wird, aber auf die Möglichkeit der Briefwahl verstärkt hingewiesen wird und diese Möglichkeit in Anspruch genommen werden sollte.

Angeschlagen am: 11. April 2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

